

Wegleitung zum Joint Degree Masterstudiengang in Humanmedizin «Joint Medical Master»

Genehmigt durch die Departementsversammlung des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin
am 20. April 2020

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Wegleitung stützt sich auf die Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden: StuPo) für den Masterstudiengang Joint Medical Master der Universitäten Luzern und Zürich (im Folgenden: JMM) des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin (im Folgenden: Departement).

² Diese Wegleitung gilt für das 1. bis 3. Masterstudienjahr (im Folgenden: M1 – M3). Das 3. Masterstudienjahr befindet sich im Detailaufbau.

II. Studienstruktur und Studienanforderungen

§ 2 Studienaufbau

¹ Der JMM umfasst 180 ECTS-Credits und wird als Vollzeitstudium innerhalb von 6 Semestern absolviert.

² Bestandteile sind Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule (sogenannte Mantelmodule), die Masterarbeit und das Wahlstudienjahr.

§ 3 Module und Verteilung der ECTS-Credits

¹ Die konkrete Ausgestaltung der Module sowie die jeweilige Form der Leistungskontrolle werden über die Kommunikationsplattformen des Departements sowie der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich bekanntgegeben.

² Studienanforderungen im 1. Masterstudienjahr (60 ECTS-Credits)

Das M1 umfasst die Klinischen Kurse I und II (je 8 ECTS-Credits), die Mantelmodule 4 und 5 (je 4 ECTS-Credits) sowie die 1. Einzelprüfung (34 ECTS-Credits) und 2. Einzelprüfung (2 ECTS-Credits). Die Vergabe der ECTS-Credits der Klinischen Kurse und Mantelmodule erfolgt durch die Universität Luzern, die der beiden Einzelprüfungen durch die Universität Zürich.

³ Studienanforderungen im 2. Masterstudienjahr (60 ECTS-Credits)

Das M2 umfasst das Modul «Wissenschaftliches Arbeiten in der Medizin und im Gesundheitswesen» (6 ECTS-Credits) und das Wahlstudienjahr (54 ECTS-Credits). Die Vergabe der ECTS-Credits erfolgt durch die Universität Luzern.

⁴ Studienanforderungen im 3. Masterstudienjahr (60 ECTS-Credits)

Das M3 umfasst die Masterarbeit (15 ECTS-Credits) und Lehrveranstaltungen (45 ECTS-Credits). Die Vergabe der ECTS-Credits der Masterarbeit erfolgt durch die Universität Luzern. Die Ausgestaltung und Aufteilung der Lehrveranstaltungen sowie die entsprechende Vergabe der ECTS-Credits zwischen der Universität Luzern und der Universität Zürich sind noch im Detail festzulegen.

III. Masterarbeit

§ 4 Allgemeines

¹ Die Masterarbeit im JMM entspricht 15 ECTS-Credits.

² Weiterführende Informationen und Details zur Masterarbeit sind im «Handbuch Masterarbeit Medizinische Fakultät» der Universität Zürich, in den Richtlinien «Masterarbeit im Joint Master Medizin UniLU/UZH» sowie in der StuPo (§§ 21-25) aufgeführt.

IV. Wahlstudienjahr

§ 5 Allgemeines

¹ Das Wahlstudienjahr im JMM entspricht 54 ECTS-Credits.

² Weiterführende Informationen und Details zum Wahlstudienjahr sind in den Richtlinien «Wahlstudienjahr im Joint Master Medizin UniLU/UZH» sowie in der StuPo (§ 26) aufgeführt.

V. Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt am 21. April 2020 in Kraft.